

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1160/2022

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 12. September 2022
AZ: 150/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.09.2022	öffentlich

150/2022; Errichtung eines Gartenhauses und eines Gartenschrankes, Ludwig-Quidde-Straße 2, Fl. Nr. 1602, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Gartenhaus mit Gartenschrank aus Aluminium oder Holz außerhalb der festgesetzten Fläche

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

-Das Gartenhaus mit Gartenschrank darf max. 7 m² groß sein und ist mit einem Mindestabstand von 0,5 m zur nördlichen Grundstücksgrenze zu errichten.

-Das Gartenhaus ist zum öffentlichen Verkehrsraum mit Kletterpflanzen aus der Pflanz- und Artenliste zu begrünen.

-Die gesamte Bebauung auf der nördlichen Grundstücksseite darf eine Breite von 3,50 m nicht überschreiten.

Herzogenaurach, 12. September 2022

Thomas Nehr